

Niederschrift
über die 19. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schiffweiler
am Mittwoch, dem 30. März 2016, um 17.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses in Schiffweiler, Rathausstr. 11

Der Vorsitzende eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schiffweiler, zu der mit Schreiben vom 14.03.2016 form- und fristgerecht eingeladen wurde, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Seitens der Mitglieder gibt es keine Einwände gegen die Tagesordnung, so dass über nachfolgende Punkte zu beraten war:

Öffentlicher Sitzungsstil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Annahme der Niederschrift über die 18. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schiffweiler am 24. Februar 2016
3. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltssanierungsplan 2011 bis 2019
4. Beratung und Beschlussfassung über den investiven Finanzhaushalt 2016 und zum Investitionsprogramm 2015 - 2019
5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016
6. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Wirtschaftsplanes 2016 des Regiebetriebes Freibad Landsweiler-Reden
7. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2016 des Zweckverbandes eGo Saar
8. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung einer Umlage für den Zweckverband eGo Saar für die Wirtschaftsjahre 2016 - 2020
9. Beratung und Beschlussfassung über die Resolution des Gemeinderates Schiffweiler zur Erhaltung der 24-Stunden-Präsenz in der Polizeiinspektion Illingen
10. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofsatzung der Gemeinde Schiffweiler
11. Beratung und Beschlussfassung über die Neuplanung der Nebenlinien im Rahmen der Busverkehre Linie 307 und 317 in der Gemeinde Schiffweiler
12. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Refinanzierungsvertrages mit dem Landkreis Neunkirchen für bestellte Linienverkehre in der Gemeinde (Anschlussregelung für auslaufenden Vertrag)
13. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme des „Dorfplatzes“ im OT Schiffweiler
14. Beratung und Beschlussfassung über die Sitzungszeiten des Gemeinderates und seiner Ausschüsse
15. Information über das Projekt „Stadtradeln“ -Radeln für ein gutes Klima
16. Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Sitzungsteil:

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Von den Gästen wird keine Anfrage gestellt.

TOP 2: Annahme der Niederschrift über die 18. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schiffweiler vom 24. Februar 2016, öffentlicher Sitzungsteil

Einstimmig, bei vier Stimmenthaltungen wegen Nichtteilnahme, wird die Niederschrift über die 18. Sitzung des Gemeinderates vom 24. Februar 2016, öffentlicher Sitzungsteil angenommen.

Der Vorsitzende beantragt, die Punkte 3, 4 und 5 in einem TOP zu beraten und anschließend die einzelnen Beschlüsse zu fassen. Hiergegen gibt es keine Einwände.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltssanierungsplan 2011 bis 2019

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über den investiven Finanzhaushalt 2016 und zum Investitionsprogramm 2015 - 2019

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016

Mit einer PowerPoint-Präsentation stellt der Kämmerer Eric Schummer den Haushalt ausführlich den Mitgliedern vor.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan sollen bis zum Beginn des Haushaltsjahres beraten und beschlossen sowie der Kommunalaufsicht vorgelegt werden. Ist dies nicht der Fall, so gelten die Bestimmungen des § 88 KSVG über die „vorläufige Haushaltsführung“. In dieser haushaltslosen Zeit darf die Gemeinde ausschließlich Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Sie darf lediglich Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsmaßnahmen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen. Neue dringlich anstehende Investitionen hingegen dürfen nicht verausgabt werden. Daher ist es das Ziel den Zeitraum der so genannten „Nothaushaltsführung“ möglichst kurzfristig zu beenden und Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 der Gemeinde Schiffweiler zu beschließen. Im direkten Anschluss hieran erfolgt die Vorlage an die Kommunalaufsicht und das entsprechende Genehmigungsverfahren.

Zum Genehmigungsverfahren 2016 können allerdings immer noch keine abschließenden Angaben gemacht werden. Der Haushaltserlass 2016 des Innenministeriums liegt immer noch nicht vor, lediglich die dazugehörigen Orientierungsdaten wurden den Kommunen „vorab“ zur Verfügung gestellt.

Der Haushalt 2016 der Gemeinde Schiffweiler ist der erste Haushalt nach der Beschlussfassung über das sogenannte „Kommunalkpaket I“. Der Haushaltserlass 2015 war in diesem mit einem neuen Konsolidierungserlass und einem neuen Krediterlass gebündelt worden. Hierin fand auch das Gutachten von Prof. Junkernheinrich seinen Niederschlag und dieses soll zukünftig gemäß der Ausführungen des saarl. Innenministers „1:1“ umgesetzt werden.

Seit dem Haushaltsjahr 2009 führt die Gemeinde Schiffweiler ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung im Dreikomponentensystem (Ergebnisrechnung (=GuV), Finanzrechnung (=Cash Flow) und Vermögensrechnung (=Bilanz). Die Bilanz hat hierbei insbesondere die Aufgabe, ein tatsächliches Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln. Im Januar 2011 wurde die Eröffnungsbilanz nach der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss durch den Gemeinderat festgestellt. Zwischenzeitlich sind die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2012 festgestellt. Wegen den Prüfungsverzögerungen wurde zwischenzeitlich die öffentlich-rechtliche Vereinbarung fristgerecht aufgekündigt. Mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 24.06.2015 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft THS beauftragt.

Die Vermögensrechnung (=Bilanz) liefert auch die wichtigste Größe zur Beurteilung der wirtschaftlichen Gesamtlage der Gemeinde, nämlich das Eigenkapital. Das eröffnungsbilanzielle Eigenkapital wurde mit 46,5 Mio. € festgestellt und entspricht somit einer Eigenkapitalquote von 42,5 %. Die Entwicklung des Eigenkapitals spielt die entscheidende Rolle im Haushaltsgenehmigungsverfahren und diktiert nach den Regelungen des § 82 KSVG auch die verpflichtende Aufstellung eines Haushaltssanierungsplanes.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die finanzielle Ausstattung der Gemeinde Schiffweiler verbessert. Nach den nun vorliegenden Berechnungen wird sich der Jahresfehlbedarf 2016 des Ergebnishaushaltes auf 3.123.016,-- € belaufen und ist gegenüber dem Vorjahr 2015 (-4.937.190,-- €) somit um 1.814.174,-- € zurück gegangen.

Die Eckdaten zum Haushalt wurden in der Januar-Sitzung 2016 den Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Bei den Gemeindesteuern (hauptsächlich Grund- und Gewerbesteuer netto) konnte durch die Anspannung der Hebesätze der Rückgang der Gewerbesteuer kompensiert werden. Diese haben mit gut 3,9 Mio € das Niveau des Vorjahres. Bei den Gemeinschaftssteuern (Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer) prognostizieren die Orientierungsdaten auf der Basis der November Steuerschätzung einen erfreulichen Anstieg von knapp 215 T €. Trotz der gestiegenen Steuerkraft ist erfreulicherweise bei den Zuweisungen ein Anstieg von über 1,84 Mio € zu erwarten. Zuweisungen aus dem saarl. Kommunalen Entlastungsfonds wurden nun auch wieder veranschlagt. Somit belaufen sich die veranschlagten Zuweisungen 2016 auf 8,55 Mio. € (Vorjahr 6,71 Mio. €). Der Entwurf des Kreishaushaltes 2016 war Gegenstand der Beratungen in der Sitzung des Gemeinderates im Januar 2016. Demnach steigt die Kreisumlage 2016 für die Gemeinde Schiffweiler nochmals um 422 T€ auf dann voraussichtlich 9.165.200,-- €.

Der Jahresfehlbedarf befindet sich somit weiterhin auf einem hohen Niveau. Das Saarland und seine Gemeinden verfügen über eine geringe Steuereinnahmekraft. Somit haben die Kommunen eine geringe Finanzkraft und dem Land fehlen die Mittel diese über die Zuweisungen zu kompensieren. Diese Abwärtsspirale wird dann durch hohe systemimmanente Soziallasten verschärft.

Der Jahresverlust 2016 in Höhe von 3.123.016,-- € führt zu einer Verringerung der allgemeinen Rücklage und bedarf gemäß § 82 Abs. 5 KSVG der Genehmigung der Kommunalaufsicht. Diese Genehmigung wird in der Regel erteilt, wenn der Haushaltssanierungsplan Bestandteil des Haushaltsplanes ist und dieser in seiner konsequenten Fortschreibung das Erreichen des vorgeschriebenen Sanierungszieles aufzeigt. Die Ausgleichsrücklage ist durch die Jahresverluste der Jahre 2009 und 2010 bereits vollständig aufgezehrt.

Gemäß § 82 Abs. 8 KSVG darf sich eine Gemeinde nicht überschulden. Sie ist überschuldet, wenn nach der Vermögensrechnung das Eigenkapital aufgebraucht ist.

Die Entwicklung des Eigenkapitals von der Eröffnungsbilanz bis zum Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung der Gemeinde Schiffweiler ist in der nachfolgenden Grafik dargestellt:

Entwicklung des Eigenkapitals der Gemeinde Schiffweiler												
	EB	Rechnungsergebnis				Vorl. Rechnungsergebnis		Planzahlen				
		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Allgemeine Rücklage 01.01.		42.039.753	42.039.753	41.145.598	37.869.102	32.237.056	30.122.891	28.170.898	23.233.708	20.110.692	17.595.812	15.213.882
Ausgleichsrücklage 01.01.		4.445.587	2.569.655	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rücklage INSGESAMT		46.485.340	44.609.408	41.145.598	37.869.102	32.237.056	30.122.891	28.170.898	23.233.708	20.110.692	17.595.812	15.213.882
Jahresfehlbetrag/-bedarf		1.875.932	4.660.646	3.276.496	4.614.072	2.114.165	1.951.993	4.937.190	3.123.016	2.514.880	2.381.930	1.426.450
Allgemeine Rücklage 31.12.	42.039.753	42.039.753	41.145.598	37.869.102	32.237.056	30.122.891	28.170.898	23.233.708	20.110.692	17.595.812	15.213.882	13.787.432
Ausgleichsrücklage 31.12.	4.445.587	2.569.655	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rücklage INSGESAMT		44.609.408	41.145.598	37.869.102	32.237.056	30.122.891	28.170.898	23.233.708	20.110.692	17.595.812	15.213.882	13.787.432
Verminderung Rücklage in €		0	3.463.809	3.276.496	5.632.046	2.088.714	1.951.993	4.937.190	3.123.016	2.514.880	2.381.930	1.426.450
Verminderung Rücklage in %		0,00%	2,13%	7,96%	14,87%	6,56%	6,48%	17,53%	13,44%	12,51%	13,54%	9,38%
Verminderung um max. 5 %		2.101.988	2.101.988	2.057.280	1.893.455	1.611.853	1.506.145	1.408.545	1.161.685	1.005.535	879.791	760.694
Überschreitung der 5 %		0	1.361.822	1.219.216	3.738.591	476.861	445.848	3.528.645	1.961.331	1.509.345	1.502.139	665.756

Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2010 erfolgte eine Korrektur der Eröffnungsbilanz um 1.196.836,25 €.
Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2012 erfolgte eine Eigenkapitalminderung der Eröffnungsbilanz um 1.017.974,00 €.

Aufgezehrte Allg. Rücklage	Basis 2009	2,1%	9,9%	23,3%	28,3%	33,0%	44,7%	52,2%	58,1%	63,8%	67,2%
Verbleibende Allg. Rücklage	Basis 2009	97,9%	90,1%	76,7%	71,7%	67,0%	55,3%	47,8%	41,9%	36,2%	32,8%

Diese negative Entwicklung des Eigenkapitals einhergehend mit der sogenannten kommunalen Schuldenbremse ab dem Haushaltsjahr 2011 führt dazu, dass die Gemeinde Schiffweiler nach § 82 a KSVG verpflichtet ist, einen Haushaltssanierungsplan aufzustellen.

Das Verfahren wurde nun in dem o. a. Konsolidierungserlass neu aufgestellt und führt dazu, dass die Gemeinden über einen zehnjährigen Konsolidierungszeitraum wieder in die Lage versetzt werden, ab dem Haushaltsjahr 2024 ohne neue Überziehungskredite wirtschaften zu können.

Das ab dem Haushaltsjahr 2015 für die Beurteilung der gemeindlichen Haushalte angewandte Verfahren dient der kontinuierlichen Verringerung des strukturellen Defizits mit dem Ziel des zahlungsbezogenen Haushaltsausgleichs im Jahr 2024. Hierzu führen die Gemeinden, die nach § 82 a Abs. 1 KSVG einen Haushaltssanierungsplan aufstellen müssen, und Gemeinden, bei denen bei der Aufstellung der Haushaltssatzung eine Verringerung der allgemeinen Rücklage vorgesehen ist, ohne dass einer der Tatbestände nach § 82 a Abs. 1 KSVG erfüllt wird, das „strukturelle zahlungsbezogene Defizit“ des Jahres 2014 in den Jahren 2015 bis 2024 um jährlich 10 % zurück. Die Einhaltung der Defizitobergrenze wird im Folgejahr nach dem gleichen Verfahren auf der Basis der Finanzrechnung überprüft.

Über den oben genannten Zeitraum hinaus soll erreicht werden, dass die Erträge die Aufwendungen übersteigen, um so angemessenes Eigenkapital aufzubauen.

Während bis 2014 die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen im Fokus standen, stellt ab dem Jahr 2015 die absolute Rückführung des strukturellen zahlungsbezogenen Defizits die einzig entscheidende zentrale Größe dar. In welchem Umfang dieses Defizit durch freiwillige oder pflichtige Aufgaben bzw. Ausgaben verursacht wird, ist unerheblich.

Das strukturelle zahlungsbezogene Defizit wird ermittelt, indem aus dem Defizit laut Haushaltsplan die Planansätze bestimmter Einzahlungs- und Auszahlungsarten („Normalfaktoren“) herausgerechnet und durch ihre „Normalentwicklung“ ersetzt werden.

Das komplizierte Verfahren wurde durch Rundschreiben vom 02.02.2016 näher erläutert und durch zahlreiche verpflichtende Anlagen konkretisiert. Der eingearbeitete Haushaltssanierungsplan berücksichtigt diese. Dieses Verfahren findet nun auch seine Anwendung für die Bewilligung von Mitteln aus dem kommunalen Entlastungsfonds.

Investitionen 2016 / Investitionsprogramm 2015 - 2019: - siehe Seiten 209 – 229

Neben dem Haushaltssanierungsplan und der Verringerung der Allgemeinen Rücklage bedürfen auch die investiven Kreditmarktmittel einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Auf Grund des bereits o. a. neuen Krediterlasses 2015 wird sich das genehmigungsfähige Kreditvolumen für die Gemeinde Schiffweiler verringern. Für 2016 wird die Genehmigung in Höhe von 737 T€ in Aussicht gestellt, für 2017 ff noch Kreditmittel in Höhe von 630 T€, was einem pro Kopf Betrag von 40 € je Einwohner entspricht.

Zusätzlich können die rentierlichen Investitionen in die Straßenbeleuchtungsanlage (Erlass: rentierliche Maßnahmen des Ministerium für Inneres und Sport vom 18.04.2013) in Höhe von 300 T€ als Sondertatbestände geltend gemacht werden. Das Kreditvolumen (1.032.900,-- €) des vorliegenden Haushaltes berücksichtigt die neue Kreditlinie.

Mit dem investiven Finanzhaushalt wird die Ausfinanzierung der begonnenen Straßenbaumaßnahmen (Leopold 750 T€, Herrengarten 420 T€) sichergestellt. Wie in der Vergangenheit ausgeführt, führt der Ausbau der Leopoldstraße die Gemeinde vor immense Finanzierungsprobleme. Dieser erfordert Gesamtinvestitionen von weit über 3 Mio. €. Diese müssen ebenfalls über Jahre gestreckt werden und trotz einer Förderung im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes droht der zu finanzierende Eigenanteil den vorgegebenen Kreditrahmen der Gemeinde Schiffweiler zu sprengen. Die Maßnahme wird im folgenden Jahr abgeschlossen werden. Weiterhin wird der Straßenausbau in der „Nach Bergbau –“ Gemeinde Schiffweiler die zukünftigen Investitionen dominieren. Hierbei muss aus den finanziellen Zwängen der Ausbau sukzessive abgearbeitet werden. Der Ausbau der Jakobstraße bzw. der Schwammbachstraße kann daher erst nach Abschluss der Leopoldstraße und des Endausbaues Herrengarten erfolgen. Große Ausbaumaßnahmen sind daher auch zukünftig über mehrere Jahre zu finanzieren (siehe Investitionsprogramm). Das Investitionsvolumen insgesamt konnte durch das „Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen“ (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz –KInvFG) nochmals erhöht werden, da hier eine Förderquote von 90 % gewährt wird. Für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage wurden erneut 300 T€ eingeplant. Diese rentierlichen Investitionen sollen in der Zukunft Betriebskosten (Wartung und Strom) einsparen. Der Gemeinderat hat in der Februarsitzung über den Entwurf des investiven Finanzhaushaltes 2016 und für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes 2017 - 2019 beraten und eine mehrheitliche Empfehlung ausgesprochen.

Wirtschaftspläne 2016 der Sondervermögen: - siehe Seiten 263 ff -

Der Wirtschaftsplan 2016 „Eigenbetrieb Abwasserwerk“ wurden im Dezember 2015 durch den Gemeinderat verabschiedet und zwischenzeitlich durch die Kommunalaufsicht genehmigt. – siehe Seiten 263 - 276

Der Wirtschaftsplan 2016 des „Regiebetrieb Freibad Landsweiler-Reden“ wird ebenfalls in der März-Sitzung beraten und soll gemeinsam mit dem Gemeindehaushalt 2016 verabschiedet werden (Gesamtbetrachtung). - siehe Seite 277 – 288 -

Die Wirtschaftspläne der Sondervermögen sind mit dem Haushalt 2016 der Gemeinde abgestimmt.

Der Vorsitzende dankt Herrn Schummer für die Ausführungen und eröffnet die Haushaltsdebatte 2016.

Er sagt, die Sitzung des Gemeinderates, in der der Haushalt für das laufende Jahr verabschiedet wird, ist die wohl wichtigste Sitzung im Jahr. Mit der Verabschiedung und auch

der in Aussicht gestellten Genehmigung des neuen Haushaltes verabschieden wir uns aus der haushaltslosen Zeit und wir werden wieder in die Lage versetzt, zu investieren und wir sind wieder handlungsfähig.

Die Kämmerei hat in den letzten Wochen hart gearbeitet und immer wieder neu kalkuliert, um ihnen heute einen genehmigungsfähigen Haushalt vorlegen zu können. Die Eckdaten haben wir Ihnen schon einmal in der Januar-Sitzung vorgelegt.

Meine Damen und Herren,

der Haushalt 2016 ist wieder einmal ein Spagat zwischen „Sparen und Investieren“. Den Spagat haben wir hinbekommen, zum einen können wir ihnen einen genehmigungsfähigen Haushaltssanierungsplan vorlegen, zum anderen stehen 2,7 Mio. € für Investitionen zur Verfügung.

Das Investitionsprogramm wurde nicht im stillen Kämmerlein zwischen Bürgermeister und Kämmerer ausgehandelt. Zum einen wurden die jeweiligen Fachabteilungen in die Beratungen eingebunden, zum anderen aber auch die Politik in Person von Ortsvorstehern und Fraktionsvorsitzenden. Was unter dem Strich herausgekommen ist, liegt ihnen vor.

Das Ergebnis wurde auch in einer gemeinsamen Sitzung mit den vier Ortsräten zur Beratung vorgestellt. Alle vier Räte haben sich mit Mehrheit der Stimmen zum einen für das Investitionsprogramm 2016 und die Folgejahre ausgesprochen, zum anderen auch dem Haushalt 2016 zugestimmt. Die Presse hat hierüber auch berichtet.

Die Daten zum Haushalt wurden ihnen heute von unserem Kämmerer in anschaulicher und verständlicher Form erläutert, und wir müssen erkennen, dass unsere finanzielle Situation nach wie vor mehr als angespannt ist. Allerdings muss es erlaubt sein, die Entwicklung in Bezug auf das jahresbezogene Defizit durchaus auch einmal positiv zu sehen, denn im Vergleich zum Vorjahr fällt dies um rund 1,8 Mio. € geringer aus. Somit sind wir unserem Ziel, bis 2024 jahresbezogen eine schwarze Null zu schreiben, einen Schritt näher gekommen.

Erfreulich erscheint mir auch, dass die bis dato vorliegenden Jahresabschlüsse jeweils ein weitaus besseres Ergebnis aufzeigen als der Planentwurf, das heißt, wir haben durchaus wirtschaftlich gearbeitet.

Frau Jungmann hat es in der heutigen Ausgabe der SZ richtig wiedergegeben: Das Sparen macht sich bemerkbar.

Meine Damen, meine Herren,

der Haushaltsentwurf liegt vor Ihnen. Ich bin überzeugt, dass er die richtigen Akzente setzt. Er hält die Balance zwischen den beiden Polen, die unsere Arbeit bestimmen. Er spart da, wo es verträglich ist und plant Ausgaben für Vorhaben ein, die Lebensqualität und Standortsicherung garantieren.

Ich bin davon überzeugt, dass wir mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf unserer Verantwortung gerecht werden, zum Wohle unserer Gemeinde zu handeln. Meine Erfahrung sagt mir, dass nicht alle diese Meinung teilen, aber das wird sich in der nun folgenden Haushaltsdebatte zeigen.

Trotz unterschiedlicher Meinungen wünsche ich mir aber eine faire und insbesondere auch konstruktive Haushaltsdebatte. Mit dem Hinweis, dass wir alles getan haben, was überhaupt

noch möglich ist, bitte ich Sie, dem Haushalt 2016 als auch dem Investitionsprogramm zuzustimmen.

Anschließend spricht für die SPD-Fraktion Mitglied Winfried Dietz -SPD-:

Zunächst einmal dankt Mitglied Dietz -SPD- dem Kämmerer und seinem Team für die gute Arbeit.

Einhaltung der Schuldenbremse!

Eine Maxime, die diesen und die kommenden Haushalte dominieren wird!

Mit dem Haushalt 2016 legt die Verwaltung ein umfangreiches Zahlenwerk vor, das einmal die vorgegebenen Haushaltskürzungen berücksichtigt, andererseits aber die als vordringlich erachteten Investitionen vorsieht. Die Aufsichtsbehörde hat ihre Zustimmung zu diesem Haushalt signalisiert.

Ein herzliches Dankeschön hierzu an Bürgermeister, Kämmerer und die gesamte Verwaltung.

Neben dem Straßenausbau (Leopoldstraße, Endausbau Herrengarten) stehen in diesem Jahr vor allem energetische Sanierungsmaßnahmen (Rathaus, Kita Stennweiler) sowie die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED an und damit künftige Kosteneinsparungen im Energiebereich. Dem steigenden Bedarf an Urnenbestattungen wird mit dem Bau einer weiteren Urnenwand in Landsweiler-Reden Rechnung getragen.

Leider können wir aber nicht alles realisieren, was wir wünschen und was notwendig wäre. Deshalb müssen einige Maßnahmen im Investitionsprogramm in die kommenden Jahre geschoben werden.

Auf die saarländischen Kommunen – nicht nur auf Schiffweiler – kommt in den nächsten Jahren ein gewaltiger Investitionsstau zu. Einerseits engt die Schuldenbremse die finanziellen Spielräume ein, andererseits werden die Sparbemühungen durch weiter steigende Kreisumlagen konterkariert. Die Kommunen stehen im Regen, den Letzten beißen die Hunde. Das Konnexitätsprinzip – wer bestellt, bezahlt – ist ein Märchen.

Ein Beispiel: Der Bund senkt das Rentenniveau und die Rechnung bezahlen am Ende die Kommunen über eine höhere Kreisumlage.

Ein weiteres Beispiel sind die enormen Ausgaben in Verbindung mit den Erfordernissen der Trinkwasserverordnung. Auch sie engen den Finanzspielraum der Gemeinde stark ein.

Ich möchte meine Anmerkungen zum Haushalt schließen mit dem Kommentar von SZ-Redakteur Daniel Kirch am 29. Januar. Er stellt fest, dass die schwarze Null, für die sich der Bundesfinanzminister feiern lässt, den Gemeinden nicht weiter hilft und er schreibt.

„Nichts gegen einen ausgeglichenen Haushalt, im Gegenteil. Aber dieses System ist ein einziger Irrsinn. Wenn der Bund eine weitreichende sozial- oder gesellschaftspolitische Entscheidung wie bei der Rente trifft, muss er ihre Folgen auch finanziell ausbaden – notfalls mit höheren Steuern für jene, denen das im Zweifel ohnehin nicht viel ausmacht. Das wäre besser, als die ohnehin beladenen Kommunen weiter in den finanziellen Ruin zu treiben – und die ehrenamtlichen Ratsmitglieder in die Frustration.“

Dem ist nichts hinzuzufügen!

Die SPD-Fraktion stimmt dem Haushaltssanierungsplan 2011-2019, dem investiven Finanzhaushalt 2016 und dem Investitionsprogramm 2015-2019 sowie dem Haushaltsplan 2016 mit der dazu gehörenden Haushaltssatzung zu.

Anschließend spricht für die CDU-Fraktion Mitglied Mathias Jochum -CDU-

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen Ratsmitglieder, verehrte Gäste,

„Zum Sterben zu viel, zum Leben zu wenig“.

Dieses Sprichwort beschreibt laut Erläuterung eine Situation, in der es den Betroffenen schwer fällt, einen vernünftigen Lebensstandard halten zu können, und das Abrutschen unter die Armutsgrenze entweder gerade geschieht oder schon geschehen ist.

„Zum Sterben zu viel, zum Leben zu wenig“, dies könnte somit auch die perfekte Überschrift über den vorgelegten Haushaltsplan der Gemeinde Schiffweiler sein.

Denn auch wenn das Defizit des Gesamthaushaltes im Verhältnis zum Vorjahr geringer ausfällt, sieht doch der Haushaltsplan 2016 erneut einem Fehlbetrag von 3,1 Mio. Euro vor und verschärft die finanzielle Situation der Gemeinde Schiffweiler weiterhin extrem.

Der Abbau des Eigenkapitals geht damit einher und würde es so weitergehen, wäre es nur eine Frage der Zeit, bis dieses irgendwann aufgebraucht wäre.

Von einer Konsolidierung oder gar dem Weg Schulden zurückzuzahlen, ist man also weiterhin weit entfernt. Dass dies jedoch wohl noch nicht überall in diesem Rat angekommen ist, zeigte uns die gemeinsame Sitzung der Ortsräte zur Vorberatung dieses Zahlenwerkes.

Wer dort genau zuhörte und sich mit der finanziellen Situation der Gemeinde auseinandersetzte, der musste sich doch arg wundern. Arg wundern deshalb, weil der Fraktionsvorsitzende der Schiffweiler SPD Ortsratsfraktion in seinem Statement, als er um die Zustimmung zum Haushalt warb, folgenden Teilsatz - ich zitiere - verlauten ließ „... wollen wir den erfolgreichen Weg der Konsolidierung und Rückführung der Schulden weitergehen“

Eine Aussage die meiner Meinung nach starker Tobak ist und eigentlich aus Reihen der SPD nicht unkommentiert hätte bleiben dürfen. Dass dies trotzdem so war und man u.a. wegen solchen Aussagen und Begründungen zustimmte, zeigt doch, dass wohl nicht jeder weiß, über was wir heute reden.

Denn wie kann es sonst sein, dass weder Sie Herr Fraktionsvorsitzender Dietz ihrem Ortsratsfraktionsvorsitzenden widersprachen noch irgendein anderer SPD'ler, der ebenfalls in Orts- und Gemeinderat tätig ist, dies getan hat? Man muss den Eindruck gewinnen, sie scheinen dies wohl wirklich zu glauben.

Um Ihnen und allen Anwesenden jedoch noch einmal deutlich zu zeigen, über was wir hier heute reden, möchte ich auf die Gesamtverbindlichkeiten der Gemeinde Schiffweiler hinweisen, die inklusive des Abwasserwerk weiterhin steigen und somit auf über 75 Mio. Euro (53 Mio. Gesamthaushalt + 22 Mio. Abwasserwerk) anwachsen.

Vergleicht man nun nur mal die Kassen-/Überziehungskredite - die in Schiffweiler aktuell über 36 Mio. Euro betragen - mit denen der anderen Kreiskommunen, dann sieht man, dass lediglich Illingen (bei denen auch entsprechender Gegenwert vorhanden ist, ein lebendiger

Einkaufsort mit Illipse und aktiven Ortsteilen vorzufinden ist) ungefähr gleich mit Schiffweiler ist. Alle anderen Kreiskommunen haben teilweise nur halb so viele Schulden wie wir und zeigen somit, dass diese Situation anscheinend doch auf irgendeine Art und Weise beeinflussbar ist.

Lassen Sie mich nun ein paar Worte zu Ihren Ausführungen sagen, Herr Dietz. Nachdem die Rede in diesem Jahr noch kürzer und mit noch weniger Inhalt versehen war, als in den Vorjahren, war der Kern doch gleich. Sie bemängeln primär die schwierigen Verhältnisse der Kommunen und was man Ihnen alles aufbürdet. Dass dies unumstritten zu viel ist, da gebe ich Ihnen selbstverständlich Recht und auch ich bin der Meinung, dass vor allem die Bundesregierung die unterste Ebene, vor allem bei den Sozialleistungen, viel mehr unterstützen muss. Aber trotz allem nimmt uns das nicht aus der Verantwortung und wir müssen dort, wo wir es können, die Stellschrauben richtig drehen. Und da bleibt dann die Frage nach der Richtung in die man drehen muss und da unterscheiden sich Ihre und unsere Ansätze doch des Öfteren.

Und wenn wir dann dabei sind, in welche Richtung man Stellschrauben richtig drehen kann, dann sind wir ganz schnell auch bei der Einnahmen- und Ausgabenseite der Gemeinde und dem Punkt, wo wir diese selbst beeinflussen können.

Hierzu gehören dann mit Sicherheit auf der Einnahmenseite die Steuern und Abgaben, die direkt in die Gemeindekasse fließen, im Speziellen die Grund- und die Gewerbesteuer.

Ich denke wenn man das Thema Haushaltskonsolidierung ernsthaft betreiben will, dann ist es unumstritten, dass wir beim Thema Grundsteuererhöhung nach den Vorgaben des „Junkernheinrich Gutachtens zur Sanierung der Saarländischen Kommunen“ hier unsere Einnahmepotentiale vollumfänglich ausschöpfen müssen, es bleibt nur die Frage nach dem Weg. Hier hatten wir zuletzt eine andere Meinung als die Mehrheitsfraktion, werden uns aber in der Zukunft nicht sperren, im Sinne der Gemeinde hier nach Lösungen zu suchen.

Anders sehen wir dies jedoch bei der Gewerbesteuer und es stellt sich für uns die Frage, ob diese regelmäßige Erhöhung auf Dauer Sinn macht.

Die Zahlen sprechen aktuell eine andere Sprache. Denn trotz Erhöhung verzeichnen wir in diesem Jahr sinkende Einnahmen von rund 320.000 Euro. Während bei anderen Kommunen diese Einnahmen sprudeln und für Freiräume im Haushalt sorgen, ziehen sie bei uns die Schlinge immer enger.

Betrachtet man die sprudelnden Steuereinnahmen insgesamt, dann hat die Gemeinde Schiffweiler eine Zunahme beim Anteil der Einkommens- und Umsatzsteuer um 185.000 Euro, bei der Grundsteuer (bedingt auch durch bereits erfolgte Erhöhungen) um 176.000 Euro sowie bei der Vergnügungssteuer um 40.000 Euro.

Ein echter Erfolg also, wäre da nicht das Ergebnis der Gewerbesteuer, welches diese Mehreinnahmen fast zu nichte macht und somit das Ergebnis fast schon desaströs wirken lässt.

Bleibt also die Frage nach den Gründen für diese Situation. Auf der einen Seite – wie bereits erwähnt – der möglicherweise ständig steigende Steuersatz der zur Folge hat, dass Unternehmen nicht nach Schiffweiler kommen oder entsprechend wachsen können/wollen und auf der anderen Seite mit Sicherheit die Ansiedlungspolitik in ihrer Gesamtheit.

Und hier muss man dann auch 2016 wieder vor allem auf die Gewerbegebiete zurück kommen.

Weiterhin ist Klinkenthal mit Sicherheit nicht vollbelegt (es steht die Aussage von Bürgermeister Frisch immer noch im Raum – dies wird bis zur Jahrtausendgrenze geschehen sein) und am Nußkopf kann man nicht gerade von „Big Point Ansiedlungen“ reden.

Zwar gibt es dort nach vielen Jahren, in denen für das Millioneninvest nur Zinsen gezahlt wurden, mittlerweile ein paar neue Firmen, ob diese aber dauerhaft zur Einnahmensteigerung beitragen werden, ist aufgrund der Größe doch fraglich. Viel eher ist es möglich, dass die dort entstandenen Wohngebäude das Lukrativste sind, was dort bisher geschehen ist, zumindest aus Sicht der Besitzer.

Auch hier hilft es nicht, die Augen zu verschließen, sondern es muss dringend gehandelt werden. Es ist zwar schön, dass sowohl die Wirtschaftsförderungsgesellschaft die Gemeinde Schiffweiler als guten Partner in der Saarbrücker Zeitung lobt und gleichzeitig der Bürgermeister dies umgekehrt eine Woche später im Mitteilungsblatt macht, aber außer Symbolik kommt dabei nichts herum.

Ein Schelm wer Böses dabei denkt, dass die WFG ausgerechnet die Gemeinde Schiffweiler besonders lobt, kommt doch aus anderen Kreiskommunen viel Kritik und lediglich unsere Rathaus spitze baut vollumfänglich und ohne Diskussion auf deren Beratung.

Ich denke die letzte Woche war symbolisch für das was Wirtschaftsförderung in unserer Gemeinde bedeutet und zeigt wo diese bei uns in Schiffweiler angesiedelt ist. Im noch freien Filetstück an der Ecke des Gewerbegebietes Klinkenthal war ein Zirkus aufgebaut, eine Symbolik, die fast nicht besser passen könnte.

„Zum Sterben zu viel, zum Leben zu wenig“. Das war der Anfang meiner Rede und eines muss man dem Haushaltsplan der Gemeinde Schiffweiler doch lassen. Man kümmert sich bereits jetzt aktiv um das mögliche Ableben.

Denn auch 2016 liegt eines der Hauptaugenmerke der Investitionen, die die Gemeinde ohne Fördermaßnahmen tätigt, im Bereich des Bestattungswesens und beim Bau von Urnenwänden. Bei 737.000 Euro möglichen eigenen Investitionsmittel, die die Gemeinde Schiffweiler aufbringen darf, wendet man hierfür immerhin 90.000 Euro und somit über 12 % auf und setzt somit klare Prioritäten für die (in Anführungszeichen) „Zukunft“

Aus Sicht der SPD aber ja auch verständlich, erinnere ich mich doch an die Aussage von Herrn Gorny aus dem letzten Jahr:

„Wenn die Bürger das fordern, dann müssen wir dem nachkommen“.

Nun stelle ich allerdings einmal die Frage in den Raum, was machen wir denn mit all dem anderen was die Bürger fordern? Wie kommen wir denn dem nach?

Ich für mich und die CDU Fraktion stelle die Frage sogar noch einmal ganz anders und bewusst etwas provozierend.

Wie sieht denn die Zukunft der Gemeinde Schiffweiler aus? Haben wir eher Angst davor, dass jemand 85-jähriges aus Schiffweiler wegzieht, weil er anstatt in einer Urnenwand nur in einem Urnenrasengrab bestattet werden kann? Oder würden wir nicht besser die bisher über 320.000 Euro investierten Gelder dieser Wände in schnelles Internet für unsere Gewerbe- und Wohngebiete investieren, um somit Neubürger zu gewinnen oder neue Firmen anzusiedeln?

(Im Gewerbegebiet Klinkenthal mussten Firmen sich eigene Leitungen legen lassen, da die Internetverbindung so schlecht ist, das ist Standortwerbung)

Oder würden wir sogar besser dieses Geld in unsere Vereine stecken oder eine Straße erneuern? Ich finde bei all den Fragen wäre eher ein JA angebracht, als bei den Urnenwänden, womit wir wieder bei den Stellschrauben sind, die man in verschiedenen Richtungen drehen kann. Wir als CDU würden sie anders drehen wollen.

Gleiches gilt auch für die Fördermöglichkeiten aus dem Kommunalinvestitionsgesetz des Bundes. Unserer Ansicht nach sollte zuerst die Schule in Heiligenwald saniert werden, bevor man den Rathauskomplex angeht, der unumstritten auch in ordentlichem Zustand sein sollte. Doch auch hier ist, wie die Vorberatungen zeigen, die SPD anderer Meinung und stellt die Schule hinten an, was unserer Meinung nach die falsche Richtung ist.

Und auch bei einem weiteren Punkt wäre der Weg der CDU ein anderer gewesen, nämlich beim Gutachten zur Sportstättenentwicklung. 31.000 Euro wurden gegen unsere Stimmen dafür ausgegeben, während andere Gemeinden dies in Eigenregie machen. Doch nicht nur die Kosten sind ärgerlich, nein viel schlimmer noch, die Potentiale, die es bereits ohne dieses Gutachten gibt, werden nicht ausgeschöpft.

Denn viele Vereine sind schon lange viel weiter als die Gemeindeverwaltung und kooperieren freiwillig und ebnen somit den Weg, auch mittelfristig bei den Sportstätten und der Unterhaltung Geld einsparen zu können. Diesen Vereinen hätte es gegolten, Unterstützung zukommen zu lassen, dort wären diese Gelder weitaus sinnvoller investiert gewesen.

Beispielhaft möchte ich hierbei den Turnverein Heiligenwald und Landsweiler-Reden nennen, die schon länger kooperieren und bereit wären, ein gemeindeeigenes Gebäude zu übernehmen und zu sanieren, aber bisher die Chance nicht dazu bekommen oder auch die Fußballvereine aus Landsweiler und Schiffweiler die Ideen und Vorschläge für die Zukunft hätten, nun aber seit über einem Quartal einem Termin im Rathaus hinterherlaufen. Dort sollte man aktiv werden und nicht irgendein Gutachten von außen abwarten und bezahlen.

Denn was uns solche Gutachten bringen, das hat das Beispiel Schwimmbad doch mehr als deutlich gezeigt. Hier haben Sie uns in Verbindung mit einem möglichen Förderantrag vorgegaukelt, dass das Schwimmbad durch eine aufwändige Millionensanierung eine dauerhafte Zukunft haben könnte. Gekommen ist es jedoch wie von der CDU vorhergesagt. Außer, dass wir Zeit verloren haben, ist nichts passiert und man hat zwar jetzt Umbaupläne, aber kein Geld diese umzusetzen und muss sich nun ernsthaft Gedanken um die Zukunft dieses Bades machen.

Und dass diese Gedanken angebracht wären, sollte außer Frage stehen. Auch wenn die SPD Schiffweiler in ihrem „Aktuell“ schreibt, dass sie alles für den Erhalt des Schwimmbades in der Zukunft unternehmen wird und eigene Ideen hat, bis heute, wo es um die Finanzen geht, haben wir davon nichts gehört, übrigens auch nicht in Ihrer Haushaltsrede heute, Herr Dietz.

Hier gestehen wir ehrlich ein, dass wir nicht wissen, wie es dort weitergehen kann, nur wissen wir, dass man diskutieren muss, ob der vorgelegte Plan zum Regiebetrieb Freibad in dieser Form noch Sinn macht. Unsere Tendenz geht zu nein. Denn sieht man, dass nur zur Instandsetzung für die diesjährige Badesaison 100.000 Euro Investitionen notwendig sind und gleichzeitig durch den Rück- bzw. Abbau der Rutsche die Attraktivität weiter sinkt, dann kann man es eigentlich nicht verantworten, dass man mit einer Minusplanung von 550.000 Euro in die kommende Badesaison geht.

Hier müsste eine ehrliche und faire Diskussion her und entschieden werden, ob die 900.000 Euro Einnahmen, die der Regiebetreib Freibad aus der Beteiligung an der KEW im kommenden Jahr erhält, nicht besser als Einnahmen im Gesamthaushalt zu verbuchen wären, anstatt hier über die Hälfte von den Mindereinnahmen auffressen zu lassen.

Die Zeiten den Bürgern blinde Versprechungen zu machen sind unserer Meinung nach nämlich längst rum.

Im Gegenteil, es müssen konkrete Antworten her, welche Schritte die Gemeinde sowohl in Richtung Haushaltskonsolidierung als auch Einnahmesteigerung auf Dauer unternehmen will?

In dem Zusammenhang ist z. B. auch erstaunlich, dass die Gemeinde Schiffweiler unseres Wissens nach keine Fördergelder aus den verschiedenen Töpfen, die aktuell im Baubereich als „Sonderzuschüsse zur Flüchtlingsbewältigung“ aufgelegt wurden, abgerufen hat und somit eine große Chance vertan hat, Einnahmen von extern zu bekommen. Hier wäre mit kreativen Ideen vieles möglich gewesen und man hätte auf Kosten des Landes Bauruinen abreißen und neue Häuser entstehen lassen können. Es wäre sogar möglich gewesen, Objekte wie den Saalbau in Schiffweiler zu erwerben und diesen oder auch das Bürgerhaus bzw. andere Veranstaltungsstätten mit wenigen Auflagen kostengünstig sanieren zu lassen. Da jedoch die Fördergelder langsam aufgebraucht sind, kommt man hiermit zu spät und kann mit diesen Geldern nichts mehr für Schiffweiler bewegen.

Sie sehen, es bringt also wenig, die Schuld immer nur bei den Anderen zu suchen und dabei tatenlos zuzusehen, wie die Gemeinde eine immer größere Schuldenlast vor sich her schiebt ohne aktiv in die Zukunft zu gehen.

Fortlaufende Defizite, steigende Verschuldung, fortschreitender Eigenkapitalabbau, all dies zwingt uns zum Handeln. Die von der CDU seit Jahren geforderte Haushaltssanierung ist auch im Jahr 2016 immer noch nicht vollumfänglich mit Leben erfüllt und hier muss dringend nachgebessert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, viele von Ihnen werden in meinen Ausführungen Aussagen zur erneut exorbitanten Steigerung der Kreisumlage vermissen. Ich habe mich bewusst darauf beschränkt nur hier am Schluss was dazu zu sagen, da in diesem Jahr vieles mit dem Totschlagargument „zusätzliche Kosten durch die Flüchtlingspolitik“ abgetan wird.

Unumstritten treibt das die Kosten hoch, echte Sparansätze sind meiner Ansicht nach allerdings auch bisher nicht unter dem neuen Landrat zu erkennen und es ist für mich weiterhin nicht verständlich, dass Schiffweiler Sozialdemokraten diesem Haushalt Jahr für Jahr kommentarlos zustimmen. Dies sollte allerdings als Exkurs dorthin auch reichen, denn für mich zählt vor allem das, was wir vor Ort direkt beeinflussen können.

Und das ist schwierig genug und vor allem von unterschiedlicher Priorität, wie meine bisherigen Ausführungen aufzeigten.

Ein Zitat aus dem Vorwort des Haushaltes sollte uns allen zu denken geben:

„Unterhaltungsmaßnahmen oder Erneuerungen an Straßen, Wegen und Plätzen können nicht mehr oder nur noch dann durchgeführt werden, wenn entsprechende Einnahmen zur Verfügung stehen. Für die Bürgerinnen und Bürger wird es zu weiteren Einschnitten kommen. Die Gemeinde kann sich ein Infrastrukturvermögen in der derzeitigen Größenordnung nicht mehr

leisten. Die gesetzlich vorgeschriebene Verpflichtung zur Erhaltung des Gemeindevermögens ist nicht mehr möglich.“

Nimmt man also wieder das Sprichwort „Zum Sterben zu viel, zum Leben zu wenig“, dann geht es in Schiffweiler leider langsam in Richtung Tod.

Da aus unserer Sicht mit der Vorlage des Haushaltsplanes, des Investitionsplanes und des Wirtschaftsplanes des Regiebetriebes Freibad viele Stellschrauben falsch gedreht werden und wir in Richtung Weiterleben gehen wollen, können wir den vorgelegten Vorlagen nicht zustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Anschließend spricht für die Fraktion „Die Linke“ Mitglied Mohns -Die Linke-

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste,

bevor ich für die Gemeinderatsfraktion DIE LINKE Ausführungen zum Haushaltsentwurf für das Jahr 2016 mache, darf ich mich bei unserem Kämmerer Herrn Schummer und seinem Team für die Erstellung des Haushaltsentwurfes bedanken. Ebenso gebührt den Fachabteilungen für die Mitwirkung in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich unser Dank.

Es ist gelungen, einen Haushalt für das Jahr 2016 vorzulegen, der sowohl den Vorgaben der Kommunalaufsicht als auch in vielen Bereichen den Bedürfnissen unserer Gemeinde entspricht. Der Spagat zwischen den harten Sparauflagen der Landesregierung und den aus unserer Sicht erforderlichen Investitionsausgaben ist größtenteils gelungen.

Die Ausführungen lassen unschwer erkennen, dass der vorliegende Entwurf zum Haushalt 2016 für die Fraktion DIE LINKE grundsätzlich zustimmungsfähig ist. Es gibt allerdings einige Wermutstropfen auf die ich später eingehen werde.

Bevor ich auf den vorliegenden Haushaltsentwurf eingehe, gestatten sie mir zuvor kurze Ausführungen zum Thema „*Landkreis Neunkirchen und Kreisumlage*“, da die Kreisfinanzierung zu einem wesentlichen Teil die Finanzmittel der Gemeinde Schiffweiler beeinflusst. Die Gemeinde Schiffweiler zahlt rund 9,2 Millionen Euro. Eine Prüfung im letzten Jahr ergab, dass die Kommunen rechtlich nicht gegen die Höhe der Kreisumlage vorgehen können. Dazu habe ich bei den Haushaltsberatungen im letzten Jahr ausgeführt: „der Landkreis kann weiterhin ohne größere eigene Sparbemühungen in die Kassen der Kommunen greifen.“ Die politische Fairness gebietet festzustellen, dass im aktuellen Kreishaushalt durchaus Sparbemühungen bei den sogenannten abweisbaren, also freiwilligen Leistungen enthalten sind. Bei gesetzlich möglichen Ausgaben in Höhe von rund 635.000 Euro sind im Haushalt des Landkreises rund 342.000 Euro veranschlagt.

Gestatten sie mir noch eine Zwischenbemerkung zu den Ausführung des SPD-Fraktionsvorsitzenden Herrn Dietz, dass bei ihren kommunalen Mandatsträgern Frustration herrsche wegen der Beschlüsse von Bund und Land zu Lasten der Gemeinden. Die ehrenamtliche Arbeit sollte nicht von Frustration geprägt sein. Ich kann für unsere Fraktion feststellen: Wir arbeiten mit Engagement. Mein Rat an die Mitglieder der SPD-Fraktion: Handeln sie nach dem Motto „Lieber Lust statt Frust“. Die Ergebnisse werden sich verbessern.

Nun zu unserem Haushalt selbst:

Die vorliegende Haushaltssatzung und der Haushalt 2016 ist –wie ich bereits erwähnte– für unsere Fraktion grundsätzlich zustimmungsfähig. Wesentliches Problem des Haushaltes ist: entweder generelle Zustimmung oder Ablehnung.

Ich erlaube mir einige Anmerkungen:

Regelmäßig werden im Jahresrhythmus die Kindergartenbeiträge erhöht. Die Gemeinderatsfraktion DIE LINKE hat den Erhöhungen nicht zugestimmt; insbesondere bei Betrachtung der Finanzmittel, die bei einer konsequenten Kostenkontrolle verfügbar wären.

Herr Schummer hat uns die Zahlen erläutert. Große Sprünge werden wir als Gemeinde Schiffweiler keine mehr machen können. Ist das diesjährige Volumen von 737.000 Euro schon gering, wird es ab 2017 mit 630.000 Euro wohl kaum noch die nötigen Investitionen möglich machen. Rund 1,2 Millionen Euro wurden durch das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz bereitgestellt; hier wird die Gemeinde mit rund 120.000 Euro in die Pflicht genommen. Die 5 dringendsten und kurzfristigen Maßnahmen mit Schwerpunkt „energetische Sanierungen“ wurden bereits beim Innenministerium angemeldet und genehmigt. Die restlichen 6 angemeldeten Maßnahmen sind mit rund 7,1 Millionen Euro veranschlagt. In dieser Summe ist auch das von Herrn Jochum angesprochene Schwimmbad enthalten. Allein die Summe rückt die Realisierung in den Bereich der Utopie. Diese Ausführungen belegen: Gerade wenn man den Gürtel enger schnallen muss, ist effizienter Einsatz des vorhandenen Geldes dringend erforderlich.

Schiffweiler hat nicht nur ein Finanzproblem sondern auch ein Defizit im Vollzug bereits finanzierter Projekte. Schauen wir genauer hin:

Endausbau „Herrengarten“ in Stenweiler

Durch rechtliche Vorgaben musste der Endausbau im Jahre 2015 erfolgen; Sachstand heute: ist noch nicht fertig gestellt. Die Kosten des Projektes waren mit 340.000 Euro für 2015 festgesetzt. Die SPD-Mehrheit hat eine Splittung von jeweils 170.000 € für 2015/2016 eingebracht. Die Kosten belaufen sich kurz vor Fertigstellung auf 420.000 Euro. 80.000 Euro Mehrkosten sind eine satte Summe, die vermutlich bei frühzeitiger Fertigstellung vermeidbar gewesen wären.

Bahnhof Reden

Der Ausbau des Bereiches um den Bahnhof Landsweiler-Reden als P+M-Parkplatz sollte 2015 fertig sein. Die damals veranschlagten Kosten: 180.000 Euro.

Sachstand heute: erkennbare Maßnahmen am Bahnhofsgelände sind nicht feststellbar, aktuell veranschlagte Kosten 2016: 240.000 Euro.

Straßensanierung:

Maßnahmen zu Straßensanierungen sind im Investitionsprogramm so gut wie keine vorhanden. Die Sanierung der Jakob- oder Schwambachstraße ist verschoben. Für diese beiden Straßen habe ich den sogenannten „St. Nimmerleinstag“ im Hinterkopf“. Die Finanzmittel reichen nicht aus. Es müssen die noch nicht erledigten Maßnahmen bezahlt werden.

Vom Bürgermeister erwarten wir für die Zukunft eine konsequentere Umsetzung der Haushaltsplanungen. Die Finanzpolitik muss sich in den kommenden Jahren an den verabschiedeten Haushaltsplänen orientieren. Nur so kann eine verantwortungsvolle Umsetzung in den kommenden Jahren erfolgen. Beim Thema „Zukunft“ empfehle ich unserem Bürgermeister einen Blick in unser einstimmig beschlossenes Gemeindeentwicklungskonzept. Die Handlungsfelder *„Städtebau und Wohnen, Wirtschaft, Versorgung und Tourismus,*

Soziales und soziale Infrastruktur sowie Verkehr und Umwelt“ sind mit Analysen und Handlungsansätzen enthalten und warten auf Umsetzung.

Herr Bürgermeister, es ist Zeit die Probleme anzupacken. Legen Sie im Jahre 2016 erste Entwürfe zur Umsetzung vor. Wir werden ihre Ideen positiv begleiten.

Und da ich gerade beim Positiven bin:

Der Glaube an die positive Entwicklung sollte meines Erachtens jedem Handeln in der Politik innewohnen. Deshalb zum Schluss mein Appell an die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Mehrheitsfraktion: Geben Sie sich einen Ruck und springen sie über ihren Schatten: helfen sie bei der Weiterentwicklung unserer Gemeinde. Ideen sind gefragt und kein Verwalten veralteter Positionen.

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit.

Anschließend spricht für die Fraktion „Freie Bürger Liste“ Mitglied Schnur -FBL-:

Auch er dankt dem Kämmerer Eric Schummer und seinem Team für die geleistete Arbeit.

Er sagt weiter, im Jahr 2014 betrug das Defizit im Ergebnishaushalt 1,95 Mio. €. In 2015 waren es 4,93 Mio. € Defizit und 2016 beträgt das Defizit 3,12 Mio. €.

Sie Herr Bürgermeister haben heute in der Saarbrücker Zeitung per Interview sinngemäß mitgeteilt, dass sich das Sparen in Schiffweiler bemerkbar gemacht hat und an vielen kleinen Rädchen gedreht wurde, um das Haushaltsdefizit auf 3,12 Mio. € in 2016 senken zu können. Trotzdem stehen noch alle Ampeln auf Rot! Soweit so gut. -

Unser Kämmerer hat gleichzeitig für 2017 und 2018 vorausschauend ein Defizit von jeweils ca. 2,5 Mio. € vorausgesagt. Bei all diesem Wissen muss Ihnen und dem Rat doch klar sein, „an vielen kleinen Rädchen zu drehen“ wird bei weitem nicht ausreichen. Am großen Rad muss gedreht werden, um Schulden abzubauen. Wir haben seit Jahren Vorschläge gemacht und sind als kleine Fraktion belächelt worden. Warten wir auf neue Haushaltsvorschriften und Gesetze des Landes.

Den Haushalt 2016 lehnen wir ab!

Anschließend spricht für die Piratenpartei Mitglied Petermann -Piraten-

Sehr geehrte Anwesende,

nachdem ich in meiner 1-Mann-Fraktion vergeblich einen Haushaltsexperten gesucht habe, kann lediglich „Ich“ als Laie etwas zu unserem Haushalt sagen. Für mich gehört das größte Lob an Herrn Schummer mit seinem Team, der jedes Jahr anschaulich die Finanzen der Gemeinde Schiffweiler darlegt und einen Plan aufstellt, der offensichtlich von der Kommunalaufsicht akzeptiert wird. Ich würde mir manchmal wünschen, dass auch andere Amtsleiter so gute Arbeit abliefern würden.

Da haben wir die Schuldenbremse im Saarland, die Kreisumlage erhöht sich immer wieder, die Einnahmen brechen vielleicht weg und was bleibt der Gemeinde? Steuern und Gebühren erhöhen!

Ich finde es gut, dass da ein Mensch von außen kommt, beauftragt vom Land, damit er uns sagen kann, dass wir eigentlich pleite sind und wie wir weiter sparen können: durch Deckelung der Personalkosten (siehe Seite 333 des Junkernheinrich-Gutachtens), durch

kommunale Sportstättenentwicklungsplanung (siehe S. 335), die sich die Gemeinde dann viel Geld kosten lässt, durch interkommunale Zusammenarbeit, was ja nicht das Schlechteste ist und vieles mehr.

Das alles wird empfohlen, ohne auf die Bedürfnisse der Menschen, der Schiffweiler Bürger einzugehen. Nehmen wir unser Schwimmbad, das müsste saniert werden, aber dafür ist kein Geld da. Dieses Schwimmbad ist für viele Menschen der Gemeinde im Sommer der Treffpunkt; für Kinder sehr wichtig, allein weil es auch fußläufig zu erreichen ist, also eine Institution für die Menschen der Gemeinde. Aber nun wird wohl die Rutsche gesperrt werden und somit ein Stück Attraktivität verloren gehen, weil es zu teuer ist, diese zu sanieren. ¼ der Sanierungskosten gibt man aber für ein Gutachten aus, das uns vielleicht später sagen wird, das wir einen Sportplatz zuviel in der Gemeinde haben, oder dass die Auslastung der Hallen optimiert werden könnte oder zu hoch ist.

Meine Damen und Herren, bitte verstehen Sie mich nicht falsch, natürlich sind das alles wichtige und meist richtige Ausgaben, aber warum schließt man 1 Jahr vor der nächsten Landtagswahl neue bzw. andere Einnahmequellen aus, z.B. die Straßenabgabe für alle Bürger, nicht nur für die Hauseigentümer, denn benutzt werden die Straßen ja von allen Anwohnern. Dann wäre auch mehr Geld da, gemeindeeigene marode Straßen zu sanieren.

Obwohl, ich vergaß, da haben wir Geld und leisten uns Firlefanz, wie den roten Asphalt in der Leopoldstraße in den Kreuzungsbereichen. Der Bürger, der täglich diese Straße fährt, bedankt sich natürlich, dass wir nun seit einem halben Jahr auf den Luxusasphalt warten und stattdessen die Stoßdämpfer der Autos ruiniert werden. Hätte man ganz normalen Asphalt genommen, dicke rote Linien im Kreuzungsbereich drauf gemalt, dann wäre es billiger geworden, der Bauabschnitt wäre fertig und die Autofahrer müssten sich nicht immer wieder ärgern!

Aber zurück zum Haushalt:

Herrn Schummer bleibt immer nur uns mitzuteilen, in diesem Jahr haben wir nur Summe „X“ zu verteilen und wir im Gemeinderat müssen überlegen, welche Baustelle wir zuerst angehen. Dann bekommt die Gemeinde ein bisschen Schmerzensgeld vom Land und man muss schnell reagieren, wie man dieses Geld ausgeben kann.

Als Ratsmitglied kann ich verstehen, dass unsere Verwaltungsspitze Geld ins eigene Haus stecken will und finde das auch legitim, geht es doch hier um den täglichen Arbeitsplatz. Als Bürger muss ich sagen, es gibt bestimmt wichtigere Dinge, die saniert werden müssten. Ob das Vorgehen der Verwaltung dem Bürger genehm ist, kann dieser selbst bei der nächsten Wahl entscheiden und zeigen. Sicherlich wird der Bürger jetzt sagen, welche Alternativen gibt es denn? Womit er Recht hat!

Und da spanne ich für mich als Ratsmitglied wieder den Bogen zur Haushaltsdebatte und sage „Welche Alternative haben wir als Gemeinde Schiffweiler bei unserer Finanzlage? Keine wirkliche!“ Hätten wir mehr Geld, gäbe es vielleicht mehr politische Diskussion über die Ausgaben.

Deshalb nochmal einen Dank an Herrn Schummer und Ihnen einen Dank für die Aufmerksamkeit für die Ausführungen eines Laien.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass bei einer 90 %igen Förderung und einem 10%igen Eigenanteil immer Großprojekte wie z. B. die Rathaussanierung in Betracht kommen. Kleinere Projekte sollten über andere Fördertöpfe finanziert werden, mit geringerer Förderquote, wie es auch im Haushalt veranschlagt wurde. Das sind rein wirtschaftliche Überlegungen. Anschließend bittet er um Abstimmung.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltssanierungsplan 2011 bis 2019

Mit 19 Ja-Stimmen und 11 Gegenstimmen beschließt der Gemeinderat den Haushaltssanierungsplan 2011 bis 2019.

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über den investiven Finanzhaushalt 2016 und zum Investitionsprogramm 2015 - 2019

Mit 21 Ja-Stimmen und 9 Gegenstimmen beschließt der Gemeinderat den investiven Finanzhaushalt 2016 und das Investitionsprogramm 2015 - 2019.

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016

Mit 19 Ja- Stimmen und 11 Gegenstimmen beschließt der Gemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016.

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Wirtschaftsplanes 2016 des Regiebetriebes Freibad Landsweiler-Reden

Für jedes Wirtschaftsjahr hat der BgA Freibad Landsweiler-Reden einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Erfolgsplan 2016 des BgA Freibad ist auf der Aufwandsseite geprägt durch die Materialaufwendungen (295 T€), die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (141 T€), die Abschreibungen (155 T€) und die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen (38 T€). Auf der Ertragsseite ergeben sich Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Freibadbetriebes (55 T€), die dominierenden Erträge aus Beteiligungen an der KEW (900 T€) und die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge (8 T€).

Der verbleibende Gewinn (nach Plan 339 T€) wird nach dem jeweiligen Rechnungsergebnis zunächst vorgetragen und dann an den Gemeindehaushalt abgeführt. Für das Planjahr 2016 sind keine Veränderungen bei den Eintrittspreisen vorgesehen. Die Besucherzahlen und die hieraus resultierenden Umsatzerlöse aus den Eintrittspreisen sind stark witterungsabhängig und somit schwer vorhersehbar. Die Freibadsaison 2015 mit zahlreichen Sonnentagen führte zu einer stärkeren Frequentierung als im Vorjahr.

Im Wesentlichen wird jedoch die Ertragslage bestimmt durch die Einlage der Beteiligung an der KEW in das Sondervermögen Bad. Im Planjahr fließt die Gewinnausschüttung des Jahres 2015 der KEW dem Sondervermögen zu. Das Betriebsergebnis des Versorgungsunternehmens unterliegt ebenfalls schwer zu kalkulierenden Schwankungen. Der Ansatz 2016 wurde jedoch aufgrund des konstant starken Betriebsergebnisses der Vorjahre nun erhöht. Somit kann weiterhin das negative Betriebsergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Freibades durch die Gewinnausschüttung des Versorgungsunternehmens mehr als kompensiert werden und der verbleibende Jahresgewinn kann an den Gemeindehaushalt abgeführt werden.

Bei den Materialaufwendungen bilden weiterhin die Ver- und Entsorgungskosten (Strom, Gas, Wasser, Abwasser) die größte Aufwandsposition, gefolgt von den Unterhaltungsaufwendungen für die Gebäude und Becken sowie für die Betriebstechnik. Hier wurde der Austausch der

Filtermaterialien und Betonsanierungen berücksichtigt. Der Betrieb ohne den Austausch des Filtermaterials kann für die Badesaison 2016 nicht gewährleistet werden.

Die Rutschbahn kann in der Badesaison nicht genutzt werden, da diese durch den TÜV bzw. die UV-Vorschriften nicht mehr zugelassen wurde. Ein Sanierungsangebot von 120.000 € muss aus wirtschaftlichen Gründen abgelehnt werden. Die Abschreibungen des Planjahres berücksichtigen die Aussonderung zum Restbuchwert.

Investitionen im Bereich des Freibades wurden nicht veranschlagt. Hier gilt die Gesamtbeurteilung und mit dem gemeindlichen Haushalt ist die genehmigungsfähige Kreditlinie ausgeschöpft.

Der Wirtschaftsplan 2016 des Freibades ist gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 9 KommHVO dem Haushaltsplan der Gemeinde beizufügen. Dementsprechend wird auf die Seiten 277- 288 des Gemeindehaushaltes verwiesen.

Die Entscheidung über die Feststellung des Wirtschaftsplanes obliegt als vorbehalten Aufgabe (§ 4 EigVO) dem Gemeinderat.

Der Hauptausschuss hat eine mehrheitliche Empfehlung ausgesprochen.

Beschluss:

Mit 21 Ja-Stimmen und 9 Gegenstimmen beschließt der Gemeinderat die Feststellung des Wirtschaftsplanes 2016 des Freibades in der vorgelegten Fassung.

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2016 des Zweckverbandes eGo Saar

a. Umsatzerlöse/Materialaufwand

Die Umsatzerlöse enthalten die Einnahmen aus den angebotenen Dienstleistungen des Zweckverbandes eGo-Saar sowie die Erlöse aus dem Meldeportal Saarland, die allerdings den Kommunen nochmals erstattet werden.

Die Betriebskosten/Aufwendungen sind so aufgeschlüsselt, dass diese die laufenden Aufwendungen für die angebotenen Dienstleistungen enthalten. Die Betriebskosten der laufenden Projekte sind – soweit sie eindeutig zu beziffern sind – unter den einzelnen Projekten ausgewiesen und zur Kostendeckung mit den Zuschüssen für umzusetzende Projekte zu verrechnen. Hier sind auch die Erstattungen an die Kommunen aufgrund von Melderegisterabfragen einkalkuliert.

b. sonstige betriebliche Erträge

Die Position sonstige betriebliche Erträge (s.b.E.) enthält die Zuschüsse aus dem KFA sowie weitere Zuschüsse, die dem eGo-Saar gezahlt werden. Hier werden auch die Zuschüsse für die BBKSt eingerechnet. Ebenso enthält diese Position bereits die noch zu beschließende Umlage.

c. Personalkosten

Die Personalkosten werden bei einer Besetzung aller im Stellenplan 2016 besetzten Stellen (zwei E 10 Stellen ab 07/2016) veranschlagt.

d. Abschreibungen

Es wurden Abschreibungen in Höhe von rund 180.000 Euro als Aufwand in den Wirtschaftsplan integriert.

e. sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (s.b.A.) enthalten die laufenden Aufwendungen der Geschäftsstelle wie Miete, Verwaltungskostenpauschale SSGT, Beiträge, Versicherungen usw. sowie die Erstattung für die Kosten der BBKSt.

Der Hauptausschuss hat eine einstimmige Empfehlung ausgesprochen.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Wirtschaftsplan 2016 für den Zweckverband eGo-Saar.

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung einer Umlage für den Zweckverband eGo Saar für die Wirtschaftsjahre 2016 - 2020

In der Verbandsversammlung am 16. Dezember 2015 wurde den Mitgliedern des Zweckverbandes eGo Saar die geplante Festsetzung einer Umlage für die Wirtschaftsjahre 2016 bis 2020 des Zweckverbandes eGo Saar vorgestellt.

Seitens der Gemeinde Schiffweiler werden folgende Dienste des Zweckverbandes genutzt:

Nutzung der Dienstleistung eGo Mail	720,00 Euro p.a.
Nutzung Dienstleistung el. Meldeportal Saarland	2.206,12 Euro
Nutzung Dienstleistung eGo NET 2016	1.800,00 Euro
Nutzung Dienstleistung el. Vermittlungsstelle für Kommunen	2.206,12 Euro

Demgegenüber steht die Erstattung von Gebühren aus der elektronischen Melderegisterauskunft, 2.448,00 Euro im letzten Jahr.

Derzeitige Finanzierung des Verbandes

Derzeit finanziert sich der Zweckverband im Betriebsbereich durch die Erhebung von Entgelten, im Projektbereich durch eine konkrete Bezuschussung der Projekte aus dem kommunalen Finanzausgleich. Die Projekte sind im Wirtschaftsplan des jeweiligen Jahres verankert.

Hintergrund

Immer häufiger erlässt die EU Richtlinien und der Bund Gesetze, die auch Auswirkungen auf die Kommunen haben. Gerade die Richtlinien und Gesetze zur Förderung des E-Government stellen die Kommunen vor große Herausforderungen. Um gleichgelagerte Probleme im Bereich des E-Government einheitlich und von einer Stelle lösen zu können, hat man 2004 den Zweckverband eGo-Saar gegründet. Die anzugehenden Projekte sind im Wirtschaftsplan des jeweiligen Wirtschaftsjahres verankert und werden durch Bezuschussung aus dem KFA querfinanziert.

Derzeit muss sich der Verband unter anderem mit den folgenden Problematiken auseinandersetzen:

- Einführung der Funktionen des neuen Personalausweises für den Bürger
- Bereitstellung einer E-Payment-Plattform für die Verwaltungen
- Eröffnung der rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation zwischen Bürger und Verwaltung
- Bereitstellung einer Vergabeplattform für Wirtschaft und Verwaltung
- Erneuerung des Verwaltungsnetzes Saarland

Tritt eine weitere gleichgelagerte Problematik auf und muss der Zweckverband ein unvorhergesehenes Projekt schnell angehen, sind keine Gelder vorhanden.

Die zu beschließende Umlage dient dazu, den Zweckverband auch dann handlungsfähig zu machen, wenn sich kurzfristig unvorhersehbare Projekte ergeben. Unter anderem könnte mit der Umlage die Möglichkeit geschaffen werden, mit temporärer personeller Unterstützung auf die auftretenden Problematiken reagieren zu können.

Zudem entsteht beim Zweckverband mittelfristig das Problem der Umsatzbesteuerung. Der neu geschaffene § 2b UStG legt eine völlig neue Basis der Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) zugrunde.

Bisher waren jPdöR nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (BgA) gewerblich oder beruflich tätig, d.h. Unternehmer. Die unternehmerische Tätigkeit richtete sich daher nach der Körperschaftsteuerlichen Einordnung als BgA gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6, § 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG). Danach liegt kein BgA bei Betrieben vor, die überwiegend der Ausübung der öffentlichen Gewalt dienen (sog. Hoheitsbetriebe). Derzeit vertritt das Finanzministerium noch die Auffassung, dass dies beim Zweckverband eGo-Saar gegeben ist.

Künftig ist die jPdöR immer umsatzsteuerpflichtiger Unternehmer, es sei denn, es greift der § 2b UStG. Dieser nennt die Ausnahmen, unter welchen Voraussetzungen eine jPdöR kein Unternehmer ist. Leistungen, die auf Grund eines privatrechtlichen Vertrages erbracht werden, führen immer zur Unternehmereigenschaft der jPdöR nach den allgemeinen Vorschriften (§ 2 Abs. 1 UStG) und somit zur Steuerbarkeit der jPdöR.

Der § 2b UStG tritt zum 1.1.2016 in Kraft. Allerdings hat der Gesetzgeber eine vierjährige Übergangsfrist vorgesehen. Endgültig scharfgeschaltet wird die Regelung erst mit Wirkung ab 1.1.2021. Bis dahin können die jPdöR entscheiden, welches Recht angewandt wird: der alte § 2 Abs. 3 UStG oder der neue § 2b UStG. Dieses Wahlrecht ist bis spätestens 31.12.2016 mittels Antrag beim Finanzamt auszuüben, will die jPdöR während der Übergangsfrist am alten Recht festhalten. Während dieser Frist kann die jPdöR jeweils zum 1.1. eines Jahres sich für die Anwendung der Neuregelung entscheiden.

Die Umstellung auf das neue System muss sorgfältig vorbereitet werden. Auch wenn die Übergangsfrist 4 Jahre beträgt, sind die Vorbereitungen für den Verband immens. Es muss geprüft werden:

- wie die Voraussetzungen des § 2b UStG erfüllt werden können
- welche Dienstleistungen unter die Ausnahmen des § 2b UStG fallen
- Gegenrechnungen aufstellen, ob es bei bestimmten Leistungen sinnvoll ist, nicht steuerbar zu sein (Leistungen, die große Investitionen voraussetzen)

Diese Vorbereitungen können nicht im allgemeinen Geschäftsbetrieb und nicht mit dem bestehenden Personal erfolgen. Künftig wird, egal wie der § 2b UStG beim Verband angewendet wird, ein erhöhter Verwaltungsaufwand im Bereich der Finanzen entstehen, der finanziell gedeckt werden muss. Derzeit werden der Geschäftsführer und die zwei Verwaltungskräfte als Gemeinkosten in die Berechnung der Entgelte für die Dienstleistungen einkalkuliert.

Setzt man die Umlage zum Teil zur Finanzierung des Bereichs „Verwaltung“ ein, sinken die Gemeinkosten. Die Ermittlung der Entgelte würde somit bedarfsgerechter erfolgen.

Der Hauptausschuss hat eine einstimmige Empfehlung ausgesprochen.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Festsetzung einer Umlage für den Zweckverband eGo Saar für die Wirtschaftsjahre 2016 bis 2020. Die Höhe der Umlage beträgt 1.389 €.

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über die Resolution des Gemeinderates Schiffweiler zur Erhaltung der 24-Stunden-Präsens in der Polizeiinspektion Illingen

Seit der vor drei Jahren eingeleiteten Polizeireform, bei der die Polizeiinspektion Illingen zur B-Inspektion herabgestuft wurde, reduziert sich deren Personalstärke kontinuierlich. Ab 21. März 2016 soll von Sonntag bis Donnerstag vier Schließnächte eingerichtet werden, was bedeutet, dass von 22 Uhr abends bis 6 Uhr früh keine personelle Besetzung in der Polizeiinspektion vorhanden ist.

Etwa 5 Wochen später soll die Besetzung soweit heruntergefahren werden, dass nur noch samstags nachts die Polizeiinspektion besetzt ist und für Einsätze zur Verfügung steht. Dies bedeutet einen starken Personalabbau von ehemals 60 Polizisten auf dann 20 Polizisten vor Ort und führt zu einer großen Verunsicherung bei der Bevölkerung.

Dies ist ein falsches Signal an die Bevölkerung, das die Menschen in unserem Ort in ihrem Sicherheitsempfinden stark verunsichert. Für Schiffweiler ist auch der weitere Erhalt des Polizeipostens am Rathaus wichtig, hier ist nicht bekannt, wie es weitergehen soll.

Daher sollten der Gemeinderat der Gemeinde Schiffweiler sowie alle Ortsräte sich gegen eine solche Vorgehensweise aussprechen und eine entsprechende Resolution verabschieden, die dem Innenminister überreicht werden soll. Ein Entwurf für eine solche Resolution liegt den Mitgliedern vor.

Der Vorsitzende informiert, dass der Hauptausschuss einstimmig eine Ergänzung der Resolution um den nachfolgenden Satz wünschte:

Auch der Polizeiposten im Ortsteil Schiffweiler soll weiterhin Bestand haben und mit zwei Polizisten besetzt bleiben.

Dieser Ergänzung stimmen die Mitglieder einstimmig zu.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Resolution zur Erhaltung der 24-Stunden-Präsenz in der Polizeiinspektion Illingen mit dem Zusatz, auch der Polizeiposten im Ortsteil Schiffweiler soll weiterhin Bestand haben und mit zwei Polizisten besetzt bleiben.

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofsatzung der Gemeinde Schiffweiler

Der Gemeinderat der Gemeinde Schiffweiler hat nach umfangreichen und intensiven Beratungen im BPA und den Ortsräten in seiner Sitzung am 26.03.2014 die 2. Änderung der Friedhofsatzung der Gemeinde Schiffweiler beschlossen. Die Änderungssatzung ist am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde zum 01.05.2014 in Kraft getreten.

Die damals vorgenommenen Änderungen bzw. Ergänzungen betrafen vornehmlich weitere Formen und Möglichkeiten von Urnenbeisetzungen. So wurden u. a. auch die bereits in der Vorgängersatzung enthaltene Bestattungsform mit Urnengrabstätten in Rasenfelder aktiviert bzw. nunmehr mit Inkrafttreten der Satzung auf den Friedhöfen der Gemeinde auch tatsächlich angeboten.

Hierzu korrespondierend sind auch bzgl. der Grabmalgestaltung an diesen Gräbern, Regelungen in der Satzung vorzufinden. Danach trifft die zurzeit gültige Satzung folgende Festsetzung im Hinblick auf die Gestaltung der Grabmale:

1. Es dürfen nur Natursteine verwendet werden
2. Es sind nur liegende Grabmale in Form einer Bodenplatte ohne aufstehenden Stein – abschließend mit der Kopfseite der Grabstätte – zugelassen. Die Grabplatte (Grabmal) darf in keiner Form fundamentiert sein und muss erdgleich abschließen.
3. Für das liegende Grabmal sind folgende Abmessungen vorgeschrieben:
Breite 40 cm , Tiefe 40 cm, Mindeststärke 5 cm, Maximalstärke 10 cm

Bisher haben auf den Friedhöfe der Gemeinde insgesamt 4 Angehörige von dieser Bestattungsform Gebrauch gemacht. Auch wurden bisher 3 liegende Grabmale errichtet.

Von Seiten verschiedener Steinmetzbetriebe sowie auch vereinzelt von Nutzungsberechtigten wurde diese Satzungsbestimmung hinsichtlich der „liegenden Grabmale“ moniert. Insbesondere wird die Nachhaltigkeit der entsprechenden „Schriftzüge“ auf diesen Steinen angezweifelt. Auch wird befürchtet, dass Umwelteinflüsse bei diesen Grabsteinen eher dazu führen, dass Schriftteile über die Jahre hinweg nicht mehr erkennbar sind. Ebenso wird vermutet, dass es bei Mäharbeiten zu Beschädigungen der liegenden Steine kommen könnte.

Aus den v. g. Gründen wird eine Satzungsänderung bei der Grabmalgestaltung der Urnengrabstätten in Rasenfeldern (§ 23 Friedhofsatzung) vorgeschlagen.

Die Gestaltung der Grabsteine sollte den Hinterbliebenen wie folgt ermöglicht werden:

1. Liegende Grabmale wie bisher

Zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten:

2. Grabmale stehend auf Grundplatte, Breite max. 40 cm, Höhe max. 40 cm, Stärke max. 20 cm

Mit dieser nunmehr erweiterten Möglichkeit wird dem Ansinnen Rechnung getragen, dass auch „stehende“ Grabsteine zusätzlich zur Grundplatte ermöglicht werden. Die getroffene Regelung beinhaltet damit vielfältige Gestaltungsfreiräume für die Hinterbliebenen. So sind sowohl stehende Grabsteine als auch schräg stehende Steine ohne explizit festgesetzten Neigungswinkel möglich. Auch die Errichtung eines Pultsteines etc. wird dadurch nunmehr möglich sein. Eine Einschränkung erfolgt nur in der Art und Weise, dass die Grundplatte bis max. zur Hälfte mit einem Grabmal bedeckt sein darf. Auch dürfen sich die Grabsteine nicht über die Grundplatte hinweg ausdehnen, damit Beeinträchtigungen bei den Mäharbeiten vermieden werden.

Zusätzlich sind in den §§ 14, 16 und § 23 (vorletzter Absatz) korrespondierende redaktionelle Änderungen bzw. Klarstellungen vorgenommen worden.

Eine zusätzliche Anpassung der Gebührensatzung ist aufgrund der zuvor aufgezeigten Änderungen nicht erforderlich.

Aufgrund der Übergangsregelung in der Änderungssatzung (Art. III) wird den Nutzungsberechtigten der bereits vorhandenen Gräber, die Möglichkeit eingeräumt, die neuen Satzungsbestimmungen ebenfalls anzuwenden.

Die Ortsräte und der Bau- und Planungsausschuss haben eine einstimmige Empfehlung abgegeben.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die 3. Änderung der Friedhofsatzung der Gemeinde Schiffweiler gem. Entwurf vom Februar 2016.

TOP 11: Beratung und Beschlussfassung über die Neuplanung der Nebenlinien im Rahmen der Busverkehre Linie 307 und 317 in der Gemeinde Schiffweiler

Die Gemeinde ist im Rahmen ihrer Haushaltssanierung damit beschäftigt, etwaige Einsparpotentiale zu eruieren. Hiervon betroffen sind fast alle sog. „freiwilligen Ausgaben“ der Gemeinde, auch der ÖPNV, der insoweit ebenfalls einer Neuorientierung bzw. Überprüfung des bisherigen Angebotes bedarf.

Für die Gemeinde Schiffweiler ist die NVG Neunkirchen Linienbetreiber für die innerörtlichen Verkehre in der Gemeinde. Hierbei handelt es sich um zusätzliche Busverbindungen mit innerörtlicher Erschließungsfunktion die im Interesse der Gemeinde und ihrer Bevölkerung erbracht werden.

In der Gemeinde Schiffweiler ist hier zunächst einmal die Hauptlinie (Lokallinie) 307 mit den Zusatz-Ästen „Taxianbindung Krämerberg“ sowie „Altenheim/Unter den Blotzen“, die mit insgesamt 71.112,95 € zu Buche schlägt, zu nennen. Hinzu kommt die Nebenlinie 317 (bisher 307b) Taxi bzw.- Busanbindung „Leopoldstraße/Graulheck/Sachsenkreuz“, für die ein Zuschuss in Höhe von jährlich 10.123,00 € anfällt.

Lässt man Hauptlinie 307 außer Betracht, so fallen für die zusätzlichen Nebenlinien insgesamt Kosten in Höhe von ca. 28.000,00 € an. Zählungen der Fahrgäste in den zurückliegenden Zeiträumen haben ergeben, dass insbesondere bei diesen Nebenlinien ein gewisses Einsparpotential gesehen wird.

Zur Optimierung der Nebenlinien und zur Erzielung eines nachhaltigen Spareffektes wurde in Zusammenarbeit mit der NVG ein neues Konzept für diese Anbindungen erarbeitet.

Vorgeschlagen wird nunmehr die Umwandlung dieser Linien in ein „Anruf-Linientaxi (ALT)“ sowie zusätzlich eine Reduzierung der Fahrten bei der Andienung „Krämerberg“ sowie Verbindung „Altenheim/Unter den Blotzen“. Ausnahme bilden hierbei die Schultage an denen reguläre Fahrten stattfinden und Linientaxis zu diesen Zeiten nur an Ferientagen zum Einsatz kommen, so dass dadurch die Beförderung morgens und die Rückfahrt nachmittags der Schulkinder weiterhin gewährleistet sind.

Das bisherige Angebot sieht wie folgt aus:

Krämerberg:

Linienast Krämerberg wird von montags bis freitags mit 14 Fahrtenpaare bedient sowie einer Einzelfahrt. An Samstagen ist das Angebot auf 8 Fahrtenpaare reduziert.

Die Neuplanung sieht hier eine Anbindung montags bis freitags mit 5 Fahrtenpaaren und zwei Einzelfahrten vor. Samstags sollen nur noch zwei Fahrtenpaare stattfinden. Es soll hier eine Umwandlung zu „Anruf-Linientaxi“ erfolgen.

Leopoldstraße/Graulheck//Sachsenkreuz:

Das Fahrplanangebot beinhaltet hier zurzeit jeweils 5 Fahrtenpaare von montags bis freitags und 3 Fahrtenpaare an Samstagen. Das Angebot soll hier beigehalten werden. Es wird vorgeschlagen, auch auf dieser Strecke auf „Anruf-Linientaxi“ umzustellen.

Altenheim/Blotzen:

Dieser Ast wird jetzt noch mit der Hauptlinie 307 mit 7 Fahrtenpaaren montags bis freitags angefahren. An Samstagen beläuft sich das Angebot auf 4 Fahrtenpaare. Auch auf dieser Nebenlinie sieht die Neuplanung eine Andienung mit „Anruf-Linientaxi“ und eine Reduzierung der Fahrtenpaare auf 5 an den Wochentagen sowie zwei an Samstagen vor.

Optimiert wurden bei allen Nebenlinien auch die Abfahrtszeiten dahingehend, dass jeweils ein Anschluss an die Lokallinie 307 möglich wird und damit auch eine Verbindung zum Zuganschluss am Bahnhof Landsweiler-Reden morgens nach Saarbrücken und ab 14.00 Uhr für ankommende Fahrgäste aus Saarbrücken.

Die Umwandlung in „Anruf-Linientaxis“ sowie die Ausdünnung der Fahrtenangebote im Bereich der Linie „Krämerberg“ sowie „Altenheim/Unter den Blotzen“ führt nach Angaben der NVG zu einer jährlichen Kostenersparnis in Höhe von 10.000,00 €.

Die grundlegenden Unterscheidungsmerkmale zur bisherigen Andienung mit Linienbus oder Linientaxi bestehen darin, dass der Fahrgast seinen Fahrtwunsch über eine Telefonnummer anmelden muss. Die Bestellung muss auch eine gewisse Zeit vor dem fahrplanmäßigen Abfahrtstermin vorliegen, in der Regel mindestens 30 Min vorher. Damit kann das eingesetzte

Fahrzeug bedarfsorientiert disponiert werden. Eine Anruf-Linientaxi-Fahrt wird also nur durchgeführt, wenn dies vorher angemeldet wurde. Hierbei gelten die üblichen Tarife ohne Zuschlag.

An Schultagen finden zu den Stoßzeiten – wie bereits erwähnt – weiterhin normale Linienverkehre statt.

Die Genehmigung der Linie 307 mit den zusätzlichen Nebenästen läuft am 30.04.2016 aus. Bis dahin laufen auch die Verträge mit dem Landkreis Neunkirchen bzw. mit der NVG Neunkirchen. Zum 01.05.2016 könnte daher eine Fahrplanänderung mit neuer Genehmigung sowie damit einhergehend auch ein neuer Öffentlicher Dienstleistungsauftrag der NVG erteilt werden.

Der Bau- und Planungsausschuss hat eine einstimmige Empfehlung ausgesprochen.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Neuplanung der Nebenlinien im Rahmen der Busverkehre Linie 307 und 317 in der Gemeinde Schiffweiler wie vor beschrieben.

TOP 12: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Refinanzierungsvertrages mit dem Landkreis Neunkirchen für bestellte Linienverkehre in der Gemeinde (Anschlussregelung für auslaufenden Vertrag)

Aufgrund der EU-Verordnung EG Nr. 1370/2007 müssen Verkehrsverträge zwischen Behörden und Verkehrsunternehmen aus beihilferechtlicher Sicht mit dieser EU-Verordnung konform sein, d. h. diese Verträge müssen der Form nach "öffentlichen Dienstleistungsaufträgen" in Sinne der Verordnung entsprechen. Gewährt eine zuständige Behörde dem ausgewählten Betreiber Ausgleichsleistungen gleich welcher Art für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen, so erfolgt dies im Rahmen eines "öffentlichen Dienstleistungsauftrages". Zuständige Behörde im Sinne der Verordnung ist jede Behörde oder Gruppe von Behörden eines oder mehrerer Mitgliedsstaaten, die zur Intervention im öffentlichen Personenverkehr in einem bestimmten geographischen Gebiet befugt ist, oder jede mit einer derartigen Befugnis ausgestattete Einrichtung. Als "zuständige Behörden" gelten im Saarland zurzeit die Aufgabenträger gemäß § 5 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Saarland (ÖPNV) vom 29.11.1995, somit die Landkreise, der Zweckverband Personennahverkehr beim Regionalverband Saarbrücken, der Zweckverband Personennahverkehr Saarland, die Landeshauptstadt Saarbrücken sowie die Mittelstatt Völklingen.

Alle abgeschlossenen Verträge sind somit auf Konformität mit der Verordnung hin zu überprüfen und auf öffentliche Dienstleistungsverträge umzustellen, um einen eventuellen Tatbestand "ungerechtfertigter Beihilfen" im Sinne des europäischen Beihilferechts zu vermeiden.

In der Praxis bedeutet dies, dass die bisherigen Verkehrsverträge mit den Linienbetreibern auf "öffentliche Dienstleistungsverträge" umzustellen waren. Die öffentlichen Dienstleistungsaufträge in Ablösung der Verkehrsverträge werden dann vom Landkreis Neunkirchen als nunmehr zuständige Behörde erteilt. Die Finanzierungs- und Überwachungszuständigkeit verbleibt weiterhin bei der Gemeinde. Die Gemeinde Schiffweiler überweist an den Landkreis Neunkirchen die zur Erfüllung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages notwendigen Beträge, die der Landkreis dann an den zuständigen Betreiber weiterleitet. Hierzu bedarf es entsprechender vertraglicher Vereinbarungen.

Auf dieser Grundlage wurde bereits ein Refinanzierungsvertrag für die bestellten Busanbindungen in der Gemeinde zum 01.01.2011 abgeschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 30.04.2016, so dass jetzt ein Neuabschluss des Vertrages ansteht.

Im jetzigen Vertragsentwurf sind die „Neuplanungen“ bei den Nebenlinien bereits eingearbeitet.

Ein Entwurf eines Refinanzierungsvertrages zwischen dem Landkreis Neunkirchen und der Gemeinde liegt den Mitgliedern vor.

An Zuschuss zahlt die Gemeinde für den regulären Linienverkehr 307 sowie die Linie 317 jährlich nunmehr einen Betrag in Höhe von 71.235,94 (bisher 81.235,94).

Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 28.02.2017 und orientiert sich damit an der Dauer der Genehmigung durch die VGS (Verkehrsverbund Saar) für die einzelnen Linien (Konzession wird in der Regel für einen Zeitraum von 8 Jahren erteilt). Eine Kündigung von Leistungen nach diesem Vertrag vor Ablauf der Vertragslaufzeit ist möglich.

Der Bau- und Planungsausschuss hat eine einstimmige Empfehlung ausgesprochen

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Abschluss eines Refinanzierungsvertrages mit dem Landkreis Neunkirchen in der vorgelegten Fassung.

TOP 13: Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme des „Dorfplatzes“ im Ortsteil Schiffweiler

Der Vorsitzende berichtet, dass der Bau- und Planungsausschuss empfohlen hat, diesen Tagesordnungspunkt zurückzustellen.

Mitglied M. Jochum -CDU- regt an, die Gebührensatzung für öffentliche Plätze generell zu überarbeiten und dabei den Dorfplatz Schiffweiler mit einzubinden. Eine separate Festsetzung der Benutzungsgebühren für den Dorfplatz sei somit hinfällig.

Beschluss:

Der Gemeinderat schließt sich der Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses an und verweist diesen TOP für weitere Beratungen zurück in die Fraktionen.

TOP 14: Beratung und Beschlussfassung über die Sitzungszeiten des Gemeinderates und seiner Ausschüsse

Der Vorsitzende bezieht sich auf den Antrag der CDU-Fraktion vom 11. Februar 2016, mit dem eine Beratung und Beschlussfassung auf Änderung der Sitzungszeiten für den Gemeinderat und die Ausschüsse gestellt wurde.

Der Hauptausschuss hat den Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Mitglied M. Jochum -CDU- begründet den Antrag damit, dass ein Sitzungsbeginn um 17:00 Uhr oftmals nur schwerlich für die Mitglieder zu realisieren sei. Nicht jeder Arbeitnehmer sei

flexibel in seiner Arbeitszeit, so dass ein Sitzungsbeginn um 18:00 Uhr für viele Berufstätige leichter wahrzunehmen wäre. Er möchte mehr junge Menschen für die Politik in den Räten begeistern und empfiehlt aus diesem Grunde, die Sitzungszeiten um eine Stunde nach hinten zu verlegen.

Mitglied W. Dietz -SPD- ist der Auffassung, dass die Teilnahme an einer Gemeinderatsitzung einmal im Monat um 17:00 Uhr jedem Mitglied möglich sein müsste. Die Sitzungen der Ausschüsse seien sowieso zu unterschiedlichen Zeiten angesetzt und es gibt eine Vertretungsregelung. Er möchte an der bisherigen Regelung festhalten. Den von Mitglied M. Jochum -CDU- angeführten Vergleich mit einer Sitzung des Ortsrates weist er zurück, da die Tagesordnung eines Ortsrates nicht so umfangreich ist, wie die des Gemeinderates.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über den Vorschlag der CDU-Fraktion auf Änderung der Sitzungszeiten für den Gemeinderat und die Ausschüsse.

Beschluss:

Mit 13 Ja-Stimmen und 17 Gegenstimmen lehnt der Gemeinderat den Antrag der CDU-Fraktion auf Änderung der Sitzungszeiten des Gemeinderates und der Ausschüsse ab.

TOP 15: Information über das Projekt „Stadtradeln“ -Radeln für ein gutes Klima

Das Projekt „Stadtradeln-Radeln für ein gutes Klima“ ist eine Kampagne des Klima-Bündnis eV. in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund und dem Deutschen Landkreistag, das zwischen dem 01. Mai und 30. September 2016 durchgeführt werden kann und jährlich seit 2008 stattfindet. Lokal ist dieses Projekt in der AG Alltagsradverkehr im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr in Saarbrücken verankert.

Es handelt sich um eine national angelegte Sensibilisierung für die klimafreundliche Nutzung des Fahrrades, aber auch der Wahrnehmung der Fahrradfahrer im Alltagsverkehr.

Im Jahr 2015 beteiligten sich insgesamt 341 Kommunen mit 126.000 aktiven RadlerInnen bundesweit an der Kampagne. Auch 2500 Mitglieder von Kommunalparlamenten engagierten sich und so konnten im letzten Jahr in der Summe 24.000.000 Kilometer „erfahren“ werden.

Dieser Wettbewerb zum Klimaschutz und zur Radverkehrsförderung soll an 21 zusammenhängenden Tagen durchgeführt werden. Der genaue Termin ist für jede Kommune innerhalb des oben genannten Zeitrahmens frei wählbar. Teilnehmen können alle, die in der beteiligten Kommune wohnen, arbeiten, einem Verein angehören oder eine Schule besuchen. Die Lenkungsgruppe „Schiffweiler lebt gesund!“ hat sich bereit erklärt, dieses Projekt zu unterstützen und als Ansprechpartner zu dienen. In diesem Gremium engagieren sich verschiedene Sportvereine, Schulen und Kindertageseinrichtungen.

Als Ansprechpartner stehen innerhalb der Verwaltung zur Verfügung: Jugendpfleger Christian Peitz und Martina Puhl-Krapf als Leitung der Lenkungsgruppe.

Es besteht zum Beispiel die Möglichkeit, dass GemeinderätInnen Teams mit BürgerInnen, Schulklassen, Vereinen, Organisationen, Unternehmen etc. bilden. BürgerInnen dürfen natürlich auch eigene Teams bilden und sich mit den lokal aktiven PolitikerInnen messen.

Die Kilometererfassung erfolgt entweder über die Internetseite www.stadtradeln.de oder über die Stadtradeln-App. Weiterhin bekommt jede Kommune die Möglichkeit, sich auf dem Internetportal der Kampagne zu präsentieren.

Es wäre schön, wenn zahlreiche Mitglieder der Räte an dieser Aktion teilnehmen könnten und somit die Position der Gemeinde Schiffweiler in Sachen Klimaschutz (neben Windkraft- und Solarparks) stärken.

Die Teilnahme ist freiwillig und kostenlos!

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verwaltung beabsichtige, an 21 Tagen in der Zeit vom 19.06. bis 09.07.2016 ohne Unterbrechung an diesem Projekt teilzunehmen. Die Abschlussveranstaltung könnte dann beim Dorffest in Heiligenwald erfolgen.

TOP 16: Anfragen und Mitteilungen

Der Vorsitzende informiert, dass die Reservistenkameradschaft Heiligenwald die Mitglieder des Gemeinderates zum Biwak am Itzenplitzer Weiher einlädt. Die Veranstaltung beginnt am 05.05.2016 um 11:00 Uhr auf dem Werner-Altmeier Platz.

Weiterhin lädt Herr Eric Kleer zum Richtfest am 09.04.2016 an der Grubenanlage, Alte Waschkaue ein. Die Veranstaltung beginnt um 16:00 Uhr mit dem Faßanstich, anschließend gibt es einen Rundgang. Eine Spendenbox für Ärzte ohne Grenzen ist aufgestellt.

Mitglied M. Jochum -CDU- spricht den Naturerlebnisweg „Striedt“ an. Hier seien bereits im Jahr 2015 der Verwaltung mehrere Schäden gemeldet worden, die bisher noch nicht beseitigt sind.

Der Vorsitzende erwidert, dass diesbezüglich mit Herrn Kirsch Kontakt aufgenommen wurde und die Probleme in den nächsten Tagen in einem Gespräch mit der Umweltbeauftragten und dem Jugendpfleger aufgearbeitet werden, um die Situation dort zu verbessern.

Mitglied Martin -CDU- spricht das leidige Thema „Rennstrecke Bildstockstraße“ an. Hier wird weiter rauf und runter gerast. Zeitweise waren Blumenkübel aufgestellt, die aber zwischenzeitlich wieder verschwunden sind. Was gedenkt die Verwaltung hier zu unternehmen?

Herr Beyer erwidert, dass durch das Aufstellen von Pflanzkübeln versucht wurde, die Situation zu entschärfen, was leider nicht zum Erfolg führte. Derzeit stehe man in Gesprächen mit den Grundstückseigentümern, um eine Verbesserung der Situation zu erreichen.

Mitglied Mohns -Die Linke- bemängelt, dass die Vogelkundlertafeln am Itzenplitzer Weiher sehr schlecht eingesehen werden können, da diese von grobem Schotter umgeben sind, den man leider nicht betreten kann.

Herr Siebrasse kann zu diesem Sachstand leider keine Auskunft geben, da der Bauamtsleiter Dürk in die Angelegenheit eingebunden ist.

Mitglied Gorny -SPD- berichtet von einem Telefonat in dieser Angelegenheit mit Herrn Kirsch wonach diese groben Steine aus Drainagegründen für den Ablauf aufgebracht wurden und auch dort verbleiben müssen. Das Problem mit der Vogelkundlertafel wurde mit dem zuständigen Architekten erörtert und es ist angedacht, die Tafel zu versetzen.

Mitglied Stein -SPD- beanstandet, dass nach seinem Kenntnisstand abgeholzte Bäume nicht mehr durch Bäume sondern durch Heckenpflanzen ersetzt werden. Das sei nicht korrekt, denn man solle die gefälltten Bäume auch durch Bäume ersetzen.

Der Vorsitzende antwortet, dass dieses Thema im zuständigen Ausschuss beraten und die Schnittliste und die Ersatzpflanzungen auch beschlossen wurden.

Mitglied Tornes -CDU- erkundigt sich nach einer Lösung für den Busverkehr Stennweiler - Ottweiler, da durch die derzeitige Vollsperrung der Straßen „Im Oberdorf“ und „zur Kipp“ die dortigen Haltestellen nicht mehr angefahren werden können.

Hier gibt es keine neuen Erkenntnisse, so der Vorsitzende.

Der Vorsitzende informiert, dass den Mitgliedern der Entwurf der Abschlüsse 2013 und 2014 übergeben wurde und der Rechnungsprüfungsausschuss für den 19.04.2016 terminiert wurde.